

EDAIC Teil I Prüfung und In-Training Assessment – papiergebundene Prüfung

Regeln für Kandidaten

- (1) Die Kandidaten müssen 30 Minuten vor Beginn jeder Teilprüfung bereit sein, den Prüfungsraum mit ihrem Ausweis oder ihrem Reisepass und der Zulassungsbestätigung zu betreten, falls es nicht anders vom Prüfungsbüro festgelegt wurde. Kandidaten, die zu einer der Teilprüfungen zu spät kommen, wird der Eintritt in den Prüfungsraum nicht gestattet und sie dürfen an dieser Teilprüfung nicht teilnehmen. Das bedeutet, dass sie automatisch diese Teilprüfung und somit auch die gesamte EDAIC Teil 1 Prüfung nicht bestanden haben.
- (2) Die Kandidaten müssen alle persönlichen Gegenstände im hinteren Bereich des Prüfungsraumes ablegen, diese können sie am Ende jeder Teilprüfung wieder an sich nehmen. Insbesondere dürfen keine Bücher, Dokumente oder andere Arten von Literatur in den Prüfungsraum mitgebracht werden. Mobiltelefone, Kameras, Smartphones, Tablet-Computer, Smartwatches, USB-Sticks oder andere internetfähige elektronische Geräte dürfen ebenfalls nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden. Die Kandidaten müssen den von der ESA bereitgestellten Bleistift nutzen und dürfen keinen anderen Stift während der Prüfung benutzen.
- (3) Die Kandidaten dürfen Notizen in das Fragenheft machen. Anderes Notizpapier ist bei der Prüfung nicht erlaubt.
- (4) Kommunikation zwischen den Kandidaten ist strengstens untersagt und kann den Prüfungsausschluss zur Folge haben.
- (5) Die Kandidaten müssen die Antwortkarten so ausfüllen, wie es in den Anleitungen im Fragenheft und auf der ESA Website beschrieben ist. Die Kandidaten sollten sich bewusst sein, dass ihre Antwortkarten von der Computerauswertung zurückgewiesen werden könnten, wenn diese Anleitungen nicht befolgt werden.
- (6) Jedes Prüfungsdokument muss in 120 Minuten ausgefüllt werden. Dyslektische Kandidaten bekommen zusätzlich 15 Minuten Zeit pro Teilprüfung zugeteilt. Voraussetzung dafür ist, dass sie einen Brief mit der Diagnose bis spätestens einen Monat nach Ende der Registrierungsfrist an exam@esahq.org senden, welcher von einem Psychologen geschrieben und unterzeichnet ist.
- (7) Fragenhefte und Antwortkarten dürfen nicht aus dem Prüfungsraum mitgenommen werden. Das Copyright der Prüfungsfragen liegt bei der ESA. Jede Form von Kopieren oder Abschreiben bedeutet eine Verletzung der Prüfungsvorschriften. Falls es dazu kommen sollte, werden die betroffenen Kandidaten von der Prüfung ausgeschlossen.
- (8) Im Prüfungsraum ist das Rauchen verboten.
- (9) Die Kandidaten dürfen den Prüfungsraum leise vor Ende der zugewiesenen Zeit nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Aufsichtspersonen verlassen.
- (10) Die Kandidaten sollten sich bewusst sein, dass die Bestehensgrenzen beider EDAIC Teil 1 Teilprüfungen jährlich vom Prüfungskomitee der ESA sowohl anhand des Standards der Prüfung als auch anhand der Leistung der Kandidaten bei Referenzfragen festgelegt werden. Diese Bestehensgrenzen sind deshalb endgültig und können nicht mehr geändert werden. Einsprüche von Kandidaten werden von Fall zu Fall und nur dann behandelt, wenn es ein Problem bei der Prüfung oder Unregelmäßigkeiten beim Ablauf gegeben hat.

Ungebührliches Verhalten während der Prüfung oder Nichtbefolgung der oben angeführten Richtlinien kann zum Ausschluss eines Kandidaten führen.

EDAIC Teil I Prüfung und In-Training Assessment – Computerprüfung

Regeln für Kandidaten

- (1) Die Kandidaten müssen den Computer verwenden, der vom Prüfungszentrum bereitgestellt wird. Sie können nicht ihren eigenen Computer benutzen.
- (2) Die Kandidaten müssen 30 Minuten vor Beginn der einzelnen Teilprüfungen (d.h. jeweils der beiden Sätze aus 60 Fragen) bereit sein, den Prüfungsraum mit ihrem Ausweis oder ihrem Reisepass und der Zulassungsbestätigung zu betreten, soweit nicht anders durch das Prüfungsbüro festgelegt. Kandidaten, die zu einer der Teilprüfungen zu spät kommen, wird der Eintritt in den Prüfungsraum nicht gestattet und sie dürfen an dieser Prüfung nicht teilnehmen. Das bedeutet, dass sie automatisch diese Teilprüfung und somit auch die gesamte EDAIC Teil 1 Prüfung nicht bestanden haben. Zugangscodes zur Prüfungsplattform werden am Prüfungstag vom Veranstalter ausgegeben, sobald der Identitätsnachweis und die Zulassungsbestätigung kontrolliert wurden.
- (3) Die Kandidaten müssen alle persönlichen Gegenstände im hinteren Bereich des Prüfungsraumes ablegen. Sie können am Ende jeder Teilprüfung zurückgeholt werden. Insbesondere dürfen keine Bücher, Dokumente oder andere Arten von Literatur in den Prüfungsraum mitgebracht werden. Mobiltelefone, Kameras, Smartphones, Tablet-Computer, Smartwatches, USB-Sticks oder andere internetfähige elektronische Geräte dürfen ebenfalls nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden.
- (4) Zugang zum Internet ist während der Prüfung verboten. Die Kandidaten dürfen nur die Prüfungssoftware während ihrer Prüfung benutzen.
- (5) Kommunikation zwischen den Kandidaten ist strengstens untersagt und kann den Prüfungsausschluss zur Folge haben.
- (6) Die Kandidaten müssen alle Antworten ausfüllen. Die Kandidaten haben maximal 90 Minuten Zeit, um jede Teilprüfung abzuschließen. Der 90-Minuten-Countdown jeder Teilprüfung beginnt, sobald der Kandidat den Startknopf gedrückt hat. Die Kandidaten müssen sich zu Beginn jeder Teilprüfung einloggen. Im Falle, dass die Kandidaten die Prüfung für bestimmte Gründe unterbrechen müssen, können die Kandidaten den Test nicht pausieren und die für die Prüfung vorgesehene Zeit wird bis zum Ablauf der 90 Minuten für jede Teilprüfung weiterlaufen. Dyslektische Kandidaten bekommen zusätzlich 15 Minuten zugeteilt, um jede Teilprüfung abzuschließen, wenn sie einen Brief mit schriftlicher Diagnose und Unterschrift eines Psychologen spätestens 1 Monat nach der Anmeldefrist an exam@esahq.org schicken.
- (7) Das Copyright der Prüfungsfragen besitzt die ESA. Die für die Prüfung verwendeten Fragen können in keiner Weise (Bildschirmfotos, Fotos, Abschrift oder jede andere Form) kopiert werden. Jede Form von Kopien oder Abschriften bedeutet eine Verletzung der Prüfungsvorschriften. In diesem Falle werden betroffene Kandidaten von der Prüfung ausgeschlossen.
- (8) Im Prüfungsraum ist das Rauchen verboten.
- (9) Die Kandidaten dürfen leise den Prüfungsraum vor Ende der Prüfungszeit nur mit Zustimmung der Aufsichtsperson verlassen.
- (10) Die Kandidaten sollten sich bewusst sein, dass die Bestehensgrenzen beider EDAIC Teil 1 Teilprüfungen jährlich vom Prüfungskomitee der ESA sowohl anhand des Standards der Prüfung als auch anhand der Leistung der Kandidaten mithilfe von Vergleichsfragen festgelegt wird. Diese Bestehensgrenzen sind deshalb endgültig und können nicht mehr geändert werden. Einsprüche von Kandidaten werden von Fall zu Fall und nur dann behandelt, wenn es ein Problem bei der Prüfung oder Unregelmäßigkeiten beim Ablauf gegeben hat.

Ungebührliches Verhalten während der Prüfung oder Nichtbefolgung der oben angeführten Regeln während der Prüfung können zum Ausschluss eines Kandidaten führen.